

Anlage zur Marktgebührensatzung (Gebührentarif)

Tarif- nummer	Bezeichnung der Gebühren	Nettogebühr Euro
1.	Großmarkt	
1.1	Verkaufsstände (Boxen) in den Markthallen mit Verkaufs-, Lade- und Abstellflächen	
1.1.1	Verkaufsstände (Boxen zu 50 m ²) mit überdachter Verkaufsfläche zu 45 m ² , Ladefläche zu 15 m ² und Abstellfläche zu 50 m ² je Monat bei Jahreszuweisung	572,65
1.1.2	Leergutaufbewahrung/Abstellflächen (nicht überdachte Plätze) je m ² und Monat	1,02
1.2	Freiflächen nicht überdacht	
	Verkaufsplatz für Großhändler/Warensammelstellen je Monat bei Jahreszuweisung	86,92
1.3	Freiflächen überdacht (Verkaufsplatz zu 51 m²)	
1.3.1	je Monat bei Jahreszuweisung	118,62
1.3.2	je Tag (Tagesplatz) Freifläche für selbstvermarktende Erzeuger	25,56
1.3.3	je Monat bei Jahreszuweisung	47,04
1.3.4	Tagesplatz	15,34
1.4	Allgemeine Benutzung durch Personen	
1.4.1	Jahresausweis	50,00
1.4.2	Halbjahresausweis (ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres)	25,00
1.4.3	Zweitausweis	25,00
1.4.4	Tagesausweis	3,36
1.5	Benutzung der Garage je Monat	28,12
1.6	Benutzung von Parkplätzen außerhalb der Betriebszeit	
1.6.1	je Fahrzeug und Tag (für großmarktansässige Nutzer)	1,00
1.6.2	je Fahrzeug und Tag (für sonstige Nutzer)	4,20

MarktGebS

720.565

Anlage

Tarifnummer	Bezeichnung der Gebühren	Nettogebühr Euro
1.7	Benutzung durch Anlieferfahrzeuge	
1.7.1	ohne Rücksicht, ob Standinhaber oder nicht - je angefangene Tonne eingebrachter Ware	1,33
1.7.2	Befreit sind selbstvermarktende Erzeuger, soweit sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse zum Markt bringen	
1.8	Beseitigung der Großmarktabfälle	
1.8.1	Beseitigung der Wertstoffe und des angelieferten Restmülls je Kilogramm	0,10
1.8.2	Zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 1.8.1 werden die vom Marktamt verauslagten Entsorgungskosten Dritter berechnet	
1.9	Wiegegebühr für die Benutzung der Fahrzeugwaage	
	je Wiegung mit amtlichem Wägschein	5,88
2.	Wochenmärkte	
2.1	Hauptmarkt und Aufseßplatz	
2.1.1	Plätze für selbstvermarktende Erzeuger je m ² und Monat	6,40
2.1.2	Plätze für Händler je m ² und Monat	8,20
2.1.3	Zuschlag für Eckplätze 50 v.H.	
2.1.4	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat	17,90
	Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	
2.1.5	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	9,66
2.1.6	Lagerhalle Schulgäßchen 4 je Box und Monat	100,00
2.2	Stadtteilmärkte	
2.2.1	Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m ² und Monat	6,40
2.2.2	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat	17,90
	Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	
2.2.3	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag	9,66

Tarifnummer	Bezeichnung der Gebühren	Nettogebühr Euro
3.	Spezialmärkte	
3.1	Oster- und Herbstmarkt	
3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Getränken je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	110,40
3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und zum Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	50,40
3.1.3	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren (auch Geschirrplätze) je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	25,30
3.1.4	Zwei-Tages-Platz für Kunsthandwerker je lfd. Meter Verkaufsfrent	19,33
3.2	Christkindlesmarkt	
3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	581,40
3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschließlich alkoholfreien Heißgetränken) je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	652,13
3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	324,00
3.2.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	82,80
3.2.5	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	200,00
3.2.6	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfrent auf Marktdauer	100,00
3.3	Christbaummärkte	
	Verkaufsplatz je m ² auf Marktdauer	3,20
3.4	Trempelmarkt	
3.4.1	Für Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahre sind Verkaufsplätze bis 1 m ² gebührenfrei, sofern typische Kinderartikel verkauft werden	
3.4.2	Für nicht reservierte Plätze je angefangenem m ² und Markttag	2,94
3.4.3	Für reservierte Plätze (Kartenvorverkauf) in bestimmten festgelegten Bereichen je m ² (für beide Markttage)	6,70